

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1804

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“

Das Abgeordnetenhaus wolle den Antrag mit nachstehender Überschrift sowie in den Abschnitten I. bis III. wie folgt beschließen:

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus“

I.

Das Abgeordnetenhaus richtet gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus“ ein.

II.

Präambel

Berlin sah sich in seiner wechselvollen Geschichte immer wieder größten Herausforderungen ausgesetzt. Kriege, das präzedenzlose Verbrechen der Shoa, Teilung und Wiedervereinigung sind als prägende Ereignisse bis heute wirksam. Trotz aller Umwälzungen hat sich Berlin zu einem Symbol der Freiheit entwickelt. Dennoch gefährden noch immer Diskriminierung,

Ausgrenzung und Ungleichbehandlung - gerade auch auf institutioneller und struktureller Ebene - unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und die offene Gesellschaft. Dabei geht die größte Gefahr für unsere Demokratie von einem erstarkenden Rechtsextremismus und Rechtspopulismus aus, der unsere offene Gesellschaft und die Demokratie direkt angreifen. Spätestens seit Anfang 2024 die menschenverachtenden Pläne rechtsextremer Akteure enthüllt wurden, ganze Bevölkerungsgruppen ausbürgern und abschieben zu wollen, wissen wir: Zu ihrer Strategie gehören nicht nur Ausbürgerung und Vertreibung, sondern auch die systematische Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Aber brauchte es nicht erst die Kenntnis über die Deportationspläne der AfD um festzustellen, dass unsere Gesellschaft ein tief verwurzeltes Problem mit Antisemitismus und Rassismus hat. Der tödliche Terror des NSU, die Attentate von Hanau und Halle, die antisemitische Hetze der Corona-Leugner und die unverhohlene Hetze der Höcke-AfD – all das verweist auf die langen Kontinuitäten von Antisemitismus und Rassismus.

Bei der Bekämpfung von institutionellen und strukturellen Ausschlüssen stehen wir auch in Berlin noch am Anfang. Der Alltag vieler Berliner*innen ist von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen geprägt. Wird diese alltägliche Antisemitismus-, Rassismus- und Diskriminierungserfahrung aber thematisiert, findet oftmals und reflexhaft eine Relativierung, Verharmlosung oder eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Dies wollen wir mit der Einrichtung der Enquete-Kommission nicht nur anerkennen, sondern als demokratische Grundüberzeugung festhalten: Es ist staatliche Aufgabe, Antisemitismus, Rassismus und jeder Form der Diskriminierung offensiv und entschlossen entgegenzuwirken, unabhängig davon, ob sie von gesellschaftlichen oder staatlichen Akteur*innen, Strukturen, Institutionen oder Gesetzen ausgeht.

Der Antisemitismus in Deutschland war immer gegenwärtig. Der Terroranschlag der Hamas auf Israel und der Krieg in Gaza haben zu einem starken Anstieg an antisemitischen Übergriffen geführt. Desgleichen ist im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima ein besorgniserregender Anstieg von Antimuslimischen Rassismus zu beobachten, der die gesellschaftliche Spaltung verschärft. Das zeigt sich auch in den jüngsten Debatten rund um den terroristischen Anschlag in Solingen. Unter anderem der aktuelle Rassismusmonitor sowie die jüngsten Berichte der Melde- und Informationsstelle gegen Antiziganismus zeigen zudem ebenso eine besorgniserregende Diskriminierung gegen Schwarze Menschen wie auch gegen Sinti*innen und Rom*innen. Berlin muss daher aktiv gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen Rassismus und alle weiteren Formen von Rassismus vorgehen.

Ausgangspunkt für die Arbeit der Enquete-Kommission bilden Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 6 und 10 der Landesverfassung von Berlin. Daraus abgeleitet bildet Antidiskriminierungspolitik eine Kernaufgabe des Staates. Diese Artikel enthalten nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern setzen die Gleichbehandlung aller Menschen voraus. Aktiv gegen Diskriminierung einzutreten, ist damit politischer Auftrag unserer Demokratie und des Rechtsstaates. Dessen Versprechen allen Menschen gleiche Rechte und gleiche Teilhabe zu garantieren, muss eingelöst werden. Wer die Demokratie schützen will, muss Menschen vor Diskriminierung schützen.

Das Abgeordnetenhaus erkennt an und wertschätzt, dass sich in Berlin seit vielen Jahrzehnten zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Aktivist*innen für die Verwirklichung des Grundgesetzes und der Landesverfassung im Sinne von Gleichbehandlung, Diversität,

Antidiskriminierung, Demokratieförderung und Empowerment einsetzen - und zwar überwiegend prekär, ehrenamtlich, unter unsicheren Rahmenbedingungen und sogar unter Drohungen, persönlichen Angriffen, Einschüchterungen und Delegitimierungsversuchen von Rechts. Ihre Arbeit zu stärken ist essentiell für den Schutz der Demokratie. Zugleich sind die von der Zivilgesellschaft Berlins und bundesweit erstellten Analysen, Forschungsergebnisse und erarbeiteten Berichte und Empfehlungen Grundlage der Arbeit der Kommission. Ihre Expertise ist zu nutzen und im gleichberechtigten Dialog mit der Zivilgesellschaft ist herauszuarbeiten, woran die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen scheitert, wie Hürden überwunden werden können und inwieweit eine Weiterentwicklung vonnöten ist.

III.

Arbeitsauftrag und Ziel

Die Enquete-Kommission wird beauftragt, auf Grundlage bisheriger Analysen, Berichte und Empfehlungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, zu erarbeiten, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Antisemitismus, Antiziganismus und Anti-Schwarzen Rassismus, Antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen sowie jeder weiteren Form des Rassismus begegnet und entsprechende Maßnahmen durch die Verwaltung gestärkt bzw. neu umgesetzt werden können. Dabei sollen folgende Themenkomplexe u. a. berücksichtigt werden:

1. Zentral für den Arbeitsauftrag der Enquete-Kommission ist, die bestehenden Lücken bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzen Rassismus, Antimuslimischem Rassismus und weiteren Formen von Rassismus zu schließen - insbesondere durch den Fokus auf strukturellen und institutionellen Antisemitismus und Rassismus auf allen Gebieten. Die Analyse ist auf die zentralen Bereiche der Berliner Stadtgesellschaft auszurichten, auf wichtige Institutionen wie Schule, Polizei, Justiz und auf Handlungsfelder wie Arbeitsleben, Kulturbereich, Gesundheitswesen oder Wohnungsmarkt. Ziel muss es dabei sein, Antisemitismus und Rassismus in ihren institutionellen und strukturellen Dimensionen und intersektionalen Verflechtungen aufzudecken und ganz konkrete jeweils darauf bezogene Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategien mit konkreten Bearbeitungs- und Umsetzungsempfehlungen weiter zu entwickeln. Die Strategien sind evidenzbasiert, multiperspektivisch und intersektional auszuarbeiten und in einer Gesamtperspektive für das Land Berlin zusammenzuführen. Ausgangspunkt hierfür ist das bestehende zivilgesellschaftliche Wissen und die bestehende zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Diskriminierung sein, die in Berlin seit vielen Jahrzehnten aufgebaut wurde. Zur Schließung von Wissens- und Forschungslücken sind dabei auch Aufträge für wissenschaftliche Studien und Forschungsarbeiten zu identifizieren.

Die Untersuchungsfelder sind:

- a) Staatliche Institutionen und Landesbeteiligungen, insbesondere:
 - i. Berliner Behörden (Bezirks- und Senatsverwaltungen)
 - ii. Berliner Polizei und Feuerwehr
 - iii. Berliner Schulen, Hochschulen und Wissenschaftsuntersuchungen
 - iv. Berliner Justiz und Justizvollzugsanstalten
 - v. Kultureinrichtungen
 - vi. Landeseigene Betriebe

- b) Gesellschaftliche Handlungsfelder, insbesondere:
 - i. Gesundheitsversorgung
 - ii. Bildung
 - iii. Arbeitsmarkt
 - iv. Wohnen, Wohnungsmarkt und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften
 - v. Wissenschaft
 - vi. Kultur und Medien
 - vii. Kindheit und Jugend
 - viii. Sport
 - ix. Digitales/Social Media

- c) Gesetze und Landesprogramme, insbesondere
 - i. das künftige Landesdemokratiefördergesetz
 - ii. das künftige Landespräventionsgesetz
 - iii. LADG
 - iv. PartMigG
 - v. Personalvertretungsgesetz
 - vi. ASOG
 - vii. Hochschulgesetz
 - viii. Schulgesetz
 - ix. Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB)

2. Die Enquete-Kommission rückt im Rahmen ihres Arbeitsauftrags auch Diskriminierungsphänomene und -bereiche in den Fokus, denen bislang die notwendige Aufmerksamkeit durch die Politik versagt worden ist. Dazu gehört insbesondere der Rassismus gegen asiatisch gelesene Berliner*innen. Seit Corona sind sie ganz besonders anti-asiatischem Rassismus ausgesetzt. Dazu gehören aber auch die intersektionalen Verflechtungen von Antisemitismus und Rassismus zum Beispiel mit sozialer Ausgrenzung und Klassismus.

3. Zudem ist in Bezug auf Antisemitismus und Rassismus auch die bisherige verwaltungsseitig institutionalisierte Antidiskriminierungsstruktur des Landes Berlin in ihrer bisherigen Aufstellung zu evaluieren und Weiterentwicklungspotentiale für sie zu bestimmen. Ziel ist es, dass die verwaltungsseitigen Antidiskriminierungsstrukturen sowohl einzelne diskriminierte Gruppen und unterschiedliche Formen von Diskriminierung gleichermaßen wirksam adressieren, zugleich aber intersektional handlungsfeldbezogen breit aufgestellt sind und für staatliche Aufgaben der Antidiskriminierungsberatung institutionelle Lösungen in politisch-administrativer Unabhängigkeit entwickelt werden.

Zu den betrachtenden staatlich institutionalisierten Antidiskriminierungsstrukturen gehören insbesondere:

- a) die Landesantidiskriminierungsstelle
- b) die LADG-Ombudsstelle
- c) die künftige Unabhängige Beschwerdestelle Schule (UBS)

4. Ausgangspunkt der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus“ bildet das Grundgesetz: Das Grundgesetz stellt die Menschenwürde an die erste Stelle. Menschenwürde formuliert den Wert- und Achtungsanspruch eines Menschen. Der Staat hat die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und zwar unabhängig von der Herkunft, von der sexuellen Orientierung oder vom Alter. Im Lichte der Menschenwürde sind alle anderen Grundrechte und Verfassungsprinzipien zu sehen. Das Demokratieprinzip ist konstitutiver Bestandteil des Grundgesetzes, ebenso wie das Rechtsstaatsprinzip. Ziel der Enquete-Kommission sind konkrete Empfehlungen für eine aktive Politik gegen jede Verletzung der Menschenwürde. Zum Schutz dieser gehören dabei insbesondere Maßnahmen gegen rassistische Ungleichbehandlung, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Denn Antisemitismus, Rassismus oder sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind klassische Verstöße gegen die Menschenwürde. Hierbei werden Menschen aufgrund spezifischer Merkmale beurteilt. Das widerspricht dem Achtungsanspruch, der jedem Menschen gleichermaßen zusteht. Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat. Dies sind die drei – auf einander bezogenen – Grundprinzipien, auf die wir verpflichtet sind. Ziel der Enquete ist eine aktive Politik gegen jede Verletzung der Menschenwürde, insbesondere im Sinn rassistischer Ungleichbehandlung, Antisemitismus und Antiziganismus. Sie soll damit in diesen schwierigen Zeiten unsere Demokratie stärken. Demokratie ist in allen ihren konkreten Formen Ausdruck der in der Menschenwürde enthaltenen gleichen Freiheit. Freiheit und Demokratie stehen unter dem Schutz des Rechtsstaatsprinzips.

5. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Berlin soll das noch in der vergangenen Wahlperiode beschlossene „Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ sein. Hier ist zu analysieren, wo und aus welchen Gründen noch strukturelle Schutzlücken bestehen und wie diese konzeptionell und unter Einsatz welcher Ressourcen langfristig geschlossen werden können.

6. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus sind Empfehlungen und Berichte der Dokumentations- und Informationsstelle DOSTA/Mia sowie der Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Unabhängigen Kommission Antiziganismus, in dem Expertise Berliner Organisationen eingeflossen ist.

7. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Anti-Schwarzen Rassismus ist der im Rahmen des zivilgesellschaftlich getragenen Konsultationsprozesses durch das Expert*innengremium erarbeitete Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ in Berlin. Klar ist: Hier gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Diskussion darüber, wie der Maßnahmenplan jenseits von Einzelmaßnahmen dauerhaft strukturell verankert und institutionell umgesetzt werden kann, ist im Rahmen der Enquete Kommission verbindlich festzulegen.

8. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Antimuslimischen Rassismus ist die Arbeit der „Expert*innenkommission Antimuslimischer Rassismus“, deren Handlungsempfehlungen seit 2022 vorliegen. Auch hier trifft zu, dass es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem gibt. Die Diskussion darüber, wie der Maßnahmenplan jenseits von Einzelmaßnahmen dauerhaft strukturell verankert und institutionell umgesetzt werden kann, ist im Rahmen der Enquete Kommission verbindlich festzulegen.

9. Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ist eine Erfolgsgeschichte mit deutschlandweiter Vorbildfunktion. Es hat in Berlin die Prävention und Bekämpfung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand auf eine völlig neue, verbindliche und gesetzlich verankerte Grundlage gestellt. Existierende Diskriminierungslücken wurden damit weitgehend geschlossen. Für die Arbeit der Enquete-Kommission ist es daher von zentraler Relevanz.

Vier Jahre nach der Einführung des LADG ist dringend eine Evaluation und Weiterentwicklung erforderlich – gerade auch, um die Rechte der Betroffenen von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus weiter zu stärken. Daher soll im Rahmen der Enquete-Kommission die Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Zu diskutieren sind beispielsweise die Stärkung der Durchsetzungskraft des Gesetzes gegenüber den landeseigenen Unternehmen oder eine gesetzliche Verankerung von positiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichbehandlung. Nicht zuletzt muss es darum gehen, wie die LADG-Ombudsstelle in ihrer wichtigen Arbeit gesetzlich und strukturell gestärkt und ausgebaut werden kann, etwa durch ein eigenes Befragungs-, Initiativ- und Presserecht sowie durch das Schließen von Schutzlücken im Rahmen der erfassten Diskriminierungsmerkmale.

10. Demokratie ist Regierungs- und Lebensform. Wird sie nicht gelebt, verkommen auch die Prozesse und Strukturen. Deshalb sollen alle Formate der demokratischen Beteiligung im Hinblick auf Diskriminierung und Ungleichbehandlung auf den Prüfstand: Wie divers sind vorhandene Beiräte auf Bezirks- und Landesebene, temporäre Beteiligungsformate in der räumlichen Stadtentwicklung, Jugendbeteiligung in Schule und Kiez? Wie ernsthaft und im Ergebnis nachvollziehbar sind sie eingebunden in die politische Entscheidungsfindung? Wie und wo werden Verbände, Vereine und Initiativen – vom Sport über Kulturvereine bis hin zum migrantischen Dachverband – von Politik gehört? Des Weiteren ist die Rolle zu untersuchen, die die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bekämpfung von Anti-Schwarzen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus spielen kann. Im Hinblick auf das zu erarbeitende Demokratiefördergesetz sollen Kriterien für solche Arten von Engagement erarbeitet werden, die sich die Arbeit gegen Spaltung, Rassismus und somit Abschaffung der Demokratie auf die Fahnen geschrieben haben. Diese Arbeit muss – wie andere demokratische Einrichtungen auch - durch ein Demokratiefördergesetz gegen „politische Konjunkturen“ abgesichert werden.

11. Zivilgesellschaftliche Träger, die für das Land Berlin seit Jahrzehnten und unter zum Teil prekären Bedingungen, Aufgaben und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus übernehmen sowie die wichtige Beratungs- und Empowermentarbeit leisten, sollen die besten Voraussetzungen für ihre wichtige Arbeit in Berlin erhalten. Bausteine dafür sind eine langfristige Stärkung und Absicherung ihrer Unterstützung und Ressourcen durch das geplante Landesdemokratiefördergesetz sowie Verbesserungen bei der Anwendung von Zuwendungs- und Haushaltsrecht. Die Enquete Kommission soll hier den aktuellen verwaltungsseitigen Diskussionsstand nachvollziehen und eigene Vorschläge für eine zukunftsfeste Absicherung der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen in den Bereichen Prävention, Beratung und Empowerment machen. Eine „Evaluation“, „kritische Begleitung“ oder „Überprüfung“ von zivilgesellschaftlichen Projekten, die letztlich auf Kürzungen, Streichungen, Verdächtigungen oder Delegitimierung von zivilgesellschaftlicher Arbeit abzielt, ist dezidiert abzulehnen und wird nicht Gegenstand der Enquete sein. Angriffe auf wichtige demokratische Institutionen im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus wie die Landeszentrale für politische Bildung sind ohnehin zurückzuweisen. Damit geht einher eine enge und konstruktiv-kritische Begleitung und

Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz, die es erlaubt, bestehende Konzepte in einem dynamischen Feld weiterzuentwickeln.

Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission fokussiert aus methodischen und arbeitsökonomischen Gründen auf Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Sie geht in ihrer Arbeit von der bestehenden Berliner Antidiskriminierungsarchitektur aus und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und Absicherung von mittel- und langfristigen Strategien sowie den dazugehörigen Maßnahmen. Gleichzeitig müssen Strukturen und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, gestärkt werden.

Für die Arbeit der Enquete-Kommission ist es zentral, dass die zivilgesellschaftlichen Träger und ihre Expertise über die Benennung von Sachverständigen und Anzuhörenden hinaus unmittelbar beteiligt werden. Dafür müssen entsprechende Formen des Dialogs und Austauschs fest vereinbart und eingerichtet werden.

Die Enquete-Kommission darf in ihren Empfehlungen kein zahnlöser symbolpolitischer Tiger bleiben. Daher sollen im Rahmen der Enquete-Arbeit für eine Gesamtstrategie gegen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus ganz konkrete Empfehlungen für einmütige politische Beschlüsse der demokratischen Fraktionen und für Senats- und Verwaltungshandeln erarbeitet werden. Für die anschließende Umsetzung der Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie muss die Enquete bereits klare Zuständigkeiten in überfachlicher Verantwortung und Zusammenarbeit definieren, die dafür notwendigen Ressourcen und Finanzmittel bestimmen und ein unabhängiges Expert*innen-Monitoring zur Begleitung und Evaluation entwickeln.

Berlin, den 18.12.2024

Jarasch Graf Walter Bozkurt Kahlefeld
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Schulze Helm Eralp
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Die Linke

Einsetzungsantrag DS 19/1804	Änderungsantrag
Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“	Einsetzung einer Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus “
<p style="text-align: center;">I.</p> <p>Das Abgeordnetenhaus richtet gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ ein.</p>	<p style="text-align: center;">I.</p> <p>Das Abgeordnetenhaus richtet gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin eine Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus“ ein.</p>
<p style="text-align: center;">II.</p> <p><u>Präambel</u> Berlin sah sich in seiner wechsellvollen Geschichte immer wieder größten Herausforderungen ausgesetzt. Kriege, das präzedenzlose Verbrechen der Shoa, Teilung und Wiedervereinigung sind als prägende Ereignisse bis heute wirksam. Trotz aller Umwälzungen hat sich Berlin zu einem Symbol der Freiheit entwickelt. Die Aufnahme vieler Flüchtlinge aufgrund des UkraineKriegs und aus anderen Weltregionen, Pandemiefolgen, Wohnungsknappheit und steigende Lebenshaltungskosten sind ebenso Herausforderungen der Gegenwart wie demokratiegefährdende Bestrebungen aus dem In- und Ausland. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt und das freiheitliche und friedliche Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft sind gefährdet.</p> <p>Der Antisemitismus in Deutschland war immer gegenwärtig. Der Terroranschlag der Hamas auf Israel und der Krieg in Gaza haben zu einem starken Anstieg an antisemitischen Übergriffen geführt. Desgleichen ist im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima ein besorgniserregender Anstieg von Muslimfeindlichkeit zu beobachten, der die gesellschaftliche Spaltung verschärft. Der aktuelle Rassismusmonitor zeigt ebenso eine besorgniserregende Diskriminierung gegen Schwarze Menschen wie auch Sinti und Roma. Berlin muss aktiv gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form der Diskriminierung vorgehen. Ausgangspunkt für die Arbeit der Enquete-Kommission-„Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit</p>	<p style="text-align: center;">II.</p> <p><u>Präambel</u> Berlin sah sich in seiner wechsellvollen Geschichte immer wieder größten Herausforderungen ausgesetzt. Kriege, das präzedenzlose Verbrechen der Shoa, Teilung und Wiedervereinigung sind als prägende Ereignisse bis heute wirksam. Trotz aller Umwälzungen hat sich Berlin zu einem Symbol der Freiheit entwickelt. Dennoch gefährden noch immer Diskriminierung, Ausgrenzung und Ungleichbehandlung - gerade auch auf institutioneller und struktureller Ebene - unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und die offene Gesellschaft. Dabei geht die größte Gefahr für unsere Demokratie von einem erstarkenden Rechtsextremismus und Rechtspopulismus aus, der unsere offene Gesellschaft und die Demokratie direkt angreifen. Spätestens seit Anfang 2024 die menschenverachtenden Pläne rechtsextremer Akteure enthüllt wurden, ganze Bevölkerungsgruppen ausbürgern und abschieben zu wollen, wissen wir: Zu ihrer Strategie gehören nicht nur Ausbürgerung und Vertreibung, sondern auch die systematische Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Aber brauchte es nicht erst die Kenntnis über die Deportationspläne der AfD um festzustellen, dass unsere Gesellschaft ein tief verwurzeltes Problem mit Antisemitismus und Rassismus hat. Der tödliche Terror des NSU, die Attentate von Hanau und Halle, die antisemitische Hetze der Corona-Leugner und die unverhohlene Hetze der Höcke-AfD – all das verweist auf die langen Kontinuitäten von Antisemitismus und Rassismus. Bei der Bekämpfung von institutionellen und</p>

~~und jede Form von Diskriminierung“ bildet die gemeinsame Wertebasis der in unserem Grundgesetz niedergelegten Freiheitlich Demokratische Grundordnung.~~

strukturellen Ausschlüssen stehen wir auch in Berlin noch am Anfang. Der Alltag vieler Berliner*innen ist von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen geprägt. Wird diese alltägliche Antisemitismus-, Rassismus- und Diskriminierungserfahrung aber thematisiert, findet oftmals und reflexhaft eine Relativierung, Verharmlosung oder eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Dies wollen wir mit der Einrichtung der Enquete-Kommission nicht nur anerkennen, sondern als demokratische Grundüberzeugung festhalten: Es ist staatliche Aufgabe, Antisemitismus, Rassismus und jede Form der Diskriminierung offensiv und entschlossen entgegenzuwirken, unabhängig davon, ob sie von gesellschaftlichen oder staatlichen Akteur*innen, Strukturen, Institutionen oder Gesetzen ausgeht.

Der Antisemitismus in Deutschland war immer gegenwärtig. Der Terroranschlag der Hamas auf Israel und der Krieg in Gaza haben zu einem starken Anstieg an antisemitischen Übergriffen geführt. Desgleichen ist im gegenwärtigen gesellschaftlichen Klima ein besorgniserregender Anstieg von **Antimuslimischen Rassismus** zu beobachten, der die gesellschaftliche Spaltung verschärft. **Das zeigt sich auch in den jüngsten Debatten rund um den terroristischen Anschlag in Solingen. Unter anderem der aktuelle Rassismusmonitor sowie die jüngsten Berichte der Melde- und Informationsstelle gegen Antiziganismus zeigen zudem** ebenso eine besorgniserregende Diskriminierung gegen Schwarze Menschen wie auch **gegen Sinti*zze und Rom*nja**. Berlin muss **daher aktiv gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen Rassismus und alle weiteren Formen von Rassismus vorgehen.**

Ausgangspunkt für die Arbeit der Enquete-Kommission **bilden Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes sowie Artikel 6 und 10 der Landesverfassung von Berlin. Daraus abgeleitet bildet Antidiskriminierungspolitik eine Kernaufgabe des Staates. Diese Artikel enthalten nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern setzen die Gleichbehandlung aller Menschen voraus. Aktiv gegen Diskriminierung einzutreten, ist damit politischer Auftrag unserer Demokratie**

und des Rechtsstaates. Dessen Versprechen allen Menschen gleiche Rechte und gleiche Teilhabe zu garantieren, muss eingelöst werden. Wer die Demokratie schützen will, muss Menschen vor Diskriminierung schützen.

Das Abgeordnetenhaus erkennt an und wertschätzt, dass sich in Berlin seit vielen Jahrzehnten zivilgesellschaftliche Organisationen, Initiativen und Aktivist*innen für die Verwirklichung des Grundgesetzes und der Landesverfassung im Sinne von Gleichbehandlung, Diversität, Antidiskriminierung, Demokratieförderung und Empowerment einsetzen - und zwar überwiegend prekär, ehrenamtlich, unter unsicheren Rahmenbedingungen und sogar unter Drohungen, persönlichen Angriffen, Einschüchterungen und Delegitimierungsversuchen von Rechts. Ihre Arbeit zu stärken ist essentiell für den Schutz der Demokratie. Zugleich sind die von der Zivilgesellschaft Berlins und bundesweit erstellten Analysen, Forschungsergebnisse und erarbeiteten Berichte und Empfehlungen Grundlage der Arbeit der Kommission. Ihre Expertise ist zu nutzen und im gleichberechtigten Dialog mit der Zivilgesellschaft ist herauszuarbeiten, woran die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen scheitert, wie Hürden überwunden werden können und inwieweit eine Weiterentwicklung vonnöten ist.

III.

Arbeitsauftrag

Die Enquete-Kommission wird beauftragt ~~mit der Erarbeitung von Empfehlungen~~, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Antisemitismus, Rassismus, ~~Muslimfeindlichkeit~~ und jeder Form der Diskriminierung begegnet werden ~~kann~~. Dabei sollen folgende Themenkomplexe u. a. berücksichtigt werden:

~~1. Ausgangspunkt der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen~~

III.

Arbeitsauftrag und Ziel

Die Enquete-Kommission wird beauftragt **auf Grundlage bisheriger Analysen, Berichte und Empfehlungen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft, zu erarbeiten**, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und Antisemitismus, **Antiziganismus und Anti-Schwarzen Rassismus, Antimuslimischen Rassismus und Anti-Schwarzen** sowie jede weitere **Form des Rassismus** begegnet **und entsprechende Maßnahmen durch die Verwaltung gestärkt bzw. umgesetzt werden können**. Dabei sollen folgende Themenkomplexe u. a. berücksichtigt werden:

1. Zentral für den Arbeitsauftrag der Enquete-

~~Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ bildet die gemeinsame Wertebasis der in unserer Verfassung niedergelegten Freiheitlich Demokratischen Grundordnung. Zu klären ist, welche Bedeutung die Freiheitlich Demokratische Grundordnung des Grundgesetzes für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Vermeidung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung hat. Welchen genauen Inhalt haben die Grundprinzipien der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung? Wie können diese Grundprinzipien für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Vermeidung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung gestärkt werden?~~

~~2. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten des Antisemitismus sowie seine Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Antisemitismus und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.~~

~~3. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten der Muslimfeindlichkeit sowie ihre Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Muslimfeindlichkeit und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.~~

~~4. Die Enquete-Kommission beleuchtet die verschiedenen Arten des Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen und Sinti/Roma, sowie seine Entwicklung in der Berliner Gesellschaft insgesamt und in den einzelnen Milieus sowie die bestehenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung und Weiterentwicklung.~~

~~5. Die Enquete-Kommission soll einen Rahmen für den Schutz vor Diskriminierung empfehlen und der Frage nach struktureller Benachteiligung von Gruppen nachgehen. Dabei soll die Selbstbefähigung benachteiligter Gruppen zur Überwindung von Diskriminierung durch Maßnahmen zur Prävention~~

Kommission ist, die bestehenden Lücken bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzen Rassismus, Antimuslimischem Rassismus und weiteren Formen von Rassismus zu schließen - insbesondere durch den Fokus auf strukturellen und institutionellen Antisemitismus und Rassismus auf allen Gebieten. Die Analyse ist auf die zentralen Bereiche der Berliner Stadtgesellschaft auszurichten, auf wichtige Institutionen wie Schule, Polizei, Justiz und auf Handlungsfelder wie Arbeitsleben, Kulturbereich, Gesundheitswesen oder Wohnungsmarkt. Ziel muss es dabei sein, Antisemitismus und Rassismus in ihren institutionellen und strukturellen Dimensionen und intersektionalen Verflechtungen aufzudecken und ganz konkrete jeweils darauf bezogene Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategien mit konkreten Bearbeitungs- und Umsetzungsempfehlungen weiter zu entwickeln. Die Strategien sind evidenzbasiert, multiperspektivisch und intersektional auszuarbeiten und in einer Gesamtperspektive für das Land Berlin zusammenzuführen. Ausgangspunkt hierfür ist das bestehende zivilgesellschaftliche Wissen und die bestehende zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Diskriminierung sein, die in Berlin seit vielen Jahrzehnten aufgebaut wurde. Zur Schließung von Wissens- und Forschungslücken sind dabei auch Aufträge für wissenschaftliche Studien und Forschungsarbeiten zu identifizieren.

Die Untersuchungsfelder sind:

- a) Staatliche Institutionen und Landesbeteiligungen, insbesondere:**
- i. Berliner Behörden (Bezirks- und Senatsverwaltungen)**
 - ii. Berliner Polizei und Feuerwehr**
 - iii. Berliner Schulen, Hochschulen und Wissenschaft**
 - iv. Berliner Justiz und Justizvollzugsanstalten**
 - v. Kultureinrichtungen**
 - vi. Landeseigene Betriebe**

b) Gesellschaftliche Handlungsfelder, insbesondere:

und Bekämpfung von Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung sowie die mögliche Verknüpfung mit bestehenden Gesetzen gestärkt werden. Der Blick auf diese Diskriminierungssphären soll intersektional gerichtet sein und insbesondere soziale Fragen mitbeleuchten. Die Enquete-Kommission als zentrale Instanz soll dabei die vorhandene Expertise berücksichtigen. Dabei ist es wichtig, im Kontext der Intersektionalität alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu betrachten und eine umfassende Darstellung der Diskriminierungssituation in Berlin zu bieten.

6. Des Weiteren soll untersucht werden, wie das „Wir- und Zusammengehörigkeitsgefühl“ der Menschen in Deutschland und die Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gestärkt werden können. Ein solches positives Identitätsangebot auf Basis der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung fördert eine offene Gesellschaft, die gegen Polarisierung resilient ist. Das Engagement für die Gemeinschaft fördert immer auch Offenheit, Toleranz, Identifikationsfähigkeit und somit gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier sollen neben integrationspolitischen Maßnahmen auch die Bedeutung, Chancen und Voraussetzungen für die Stärkung ehrenamtlichen Engagements und eines Gesellschaftsdienstes bspw. in Hilfsorganisationen, Sportvereinen, karitativen Einrichtungen und sonstigen Organisationen und Initiativen zur Förderung von Begegnungen und Zusammenhalt von Menschen erörtert und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.

7. Maßnahmenträger zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form der Diskriminierung sollen die besten Voraussetzungen für ihre wichtige Arbeit in Berlin haben. Damit geht einher eine enge und konstruktiv-kritische Begleitung und Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz, die es erlaubt, bestehende Konzepte in einem dynamischen Feld weiterzuentwickeln.

- i. Gesundheitsversorgung
- ii. Bildung
- iii. Arbeitsmarkt
- iv. Wohnen, Wohnungsmarkt und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften
- v. Wissenschaft
- vi. Kultur und Medien
- vii. Kindheit und Jugend
- viii. Sport
- ix. Digitales/Social Media

c) Gesetze und Landesprogramme, insbesondere:

- i. das künftige Landesdemokratiefördergesetz
- ii. das künftige Landespräventionsgesetz
- iii. LADG
- iv. PartMigG
- v. Personalvertretungsgesetz
- vi. ASOG
- vii. Hochschulgesetz
- viii. Schulgesetz
- ix. Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB)

2. Die Enquete-Kommission rückt im Rahmen ihres Arbeitsauftrags auch Diskriminierungsphänomene und -bereiche in den Fokus, denen bislang die notwendige Aufmerksamkeit durch die Politik versagt worden ist. Dazu gehört insbesondere der Rassismus gegen asiatisch gelesene Berliner*innen. Seit Corona sind sie ganz besonders anti-asiatischem Rassismus ausgesetzt. Dazu gehören aber auch die intersektionalen Verflechtungen von Antisemitismus und Rassismus zum Beispiel mit sozialer Ausgrenzung und Klassismus.

3. Zudem ist in Bezug auf Antisemitismus und Rassismus auch die bisherige verwaltungsseitig institutionalisierte Antidiskriminierungsstruktur des Landes Berlin in ihrer bisherigen Aufstellung zu evaluieren und Weiterentwicklungspotentiale für sie zu bestimmen. Ziel ist es, dass die verwaltungsseitigen Antidiskriminierungsstrukturen sowohl einzelne diskriminierte Gruppen und unterschiedliche Formen von Diskriminierung gleichermaßen wirksam adressieren, zugleich aber intersektional handlungsfeldbezogen breit aufgestellt sind und für staatliche Aufgaben der

Antidiskriminierungsberatung institutionelle Lösungen in politisch-administrativer Unabhängigkeit entwickelt werden.

Zu den betrachtenden staatlich institutionalisierten Antidiskriminierungsstrukturen gehören insbesondere:

- a) die Landesantidiskriminierungsstelle**
- b) die LADG-Ombudsstelle**
- c) die künftige Unabhängige Beschwerdestelle Schule (UBS)**

4. Ausgangspunkt der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus“ bildet das Grundgesetz: Das Grundgesetz stellt die Menschenwürde an die erste Stelle. Menschenwürde formuliert den Wert- und Achtungsanspruch eines Menschen. Der Staat hat die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und zwar unabhängig von der Herkunft, von der sexuellen Orientierung oder vom Alter. Im Lichte der Menschenwürde sind alle anderen Grundrechte und Verfassungsprinzipien zu sehen. Das Demokratieprinzip ist konstitutiver Bestandteil des Grundgesetzes, ebenso wie das Rechtsstaatsprinzip. Ziel der Enquete-Kommission sind konkrete Empfehlungen für eine aktive Politik gegen jede Verletzung der Menschenwürde. Zum Schutz dieser gehören dabei insbesondere Maßnahmen gegen rassistische Ungleichbehandlung, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus. Denn Antisemitismus, Rassismus oder sonstige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind klassische Verstöße gegen die Menschenwürde. Hierbei werden Menschen aufgrund spezifischer Merkmale beurteilt. Das widerspricht dem Achtungsanspruch, der jedem Menschen gleichermaßen zusteht. Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat. Dies sind die drei – auf einander bezogenen – Grundprinzipien, auf die wir verpflichtet sind. Ziel der Enquete ist eine aktive Politik gegen jede Verletzung der Menschenwürde, insbesondere im Sinn rassistischer Ungleichbehandlung, Antisemitismus und Antiziganismus. Sie soll damit in diesen schwierigen Zeiten unsere Demokratie stärken.

Demokratie ist in allen ihren konkreten Formen Ausdruck der in der Menschenwürde enthaltenen gleichen Freiheit. Freiheit und Demokratie stehen unter dem Schutz des Rechtsstaatsprinzips.

5. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Berlin soll das noch in der vergangenen Wahlperiode beschlossene „Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ sein. Hier ist zu analysieren, wo und aus welchen Gründen noch strukturelle Schutzlücken bestehen und wie diese konzeptionell und unter Einsatz welcher Ressourcen langfristig geschlossen werden können.

6. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus sind Empfehlungen und Berichte der Dokumentations- und Informationsstelle DOSTA/Mia sowie der Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Unabhängigen Kommission Antiziganismus, in dem Expertise Berliner Organisationen eingeflossen ist.

7. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Anti-Schwarzen Rassismus ist der im Rahmen des zivilgesellschaftlich getragenen Konsultationsprozesses durch das Expert*innengremium erarbeitete Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ in Berlin. Klar ist: Hier gibt es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Die Diskussion darüber, wie der Maßnahmenplan jenseits von Einzelmaßnahmen dauerhaft strukturell verankert und institutionell umgesetzt werden kann, ist im Rahmen der Enquete Kommission verbindlich festzulegen.

8. Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit Antimuslimischen Rassismus ist die Arbeit der „Expert*innenkommission Anti-muslimischer Rassismus“, deren Handlungsempfehlungen seit 2022 vorliegen. Auch hier trifft zu, dass es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem gibt. Die Diskussion darüber, wie der Maßnahmenplan jenseits von Einzelmaßnahmen dauerhaft strukturell verankert und institutionell

umgesetzt werden kann, ist im Rahmen der Enquete Kommission verbindlich festzulegen.

9. Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) ist eine Erfolgsgeschichte mit deutschlandweiter Vorbildfunktion. Es hat in Berlin die Prävention und Bekämpfung von Ungleichbehandlung und Diskriminierung im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand auf eine völlig neue, verbindliche und gesetzlich verankerte Grundlage gestellt. Existierende Diskriminierungslücken wurden damit weitgehend geschlossen. Für die Arbeit der Enquete-Kommission ist es daher von zentraler Relevanz.

Vier Jahre nach der Einführung des LADG ist dringend eine Evaluation und Weiterentwicklung erforderlich - gerade auch, um die Rechte der Betroffenen von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus weiter zu stärken. Daher soll im Rahmen der Enquete-Kommission die Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Zu diskutieren sind beispielsweise die Stärkung der Durchsetzungskraft des Gesetzes gegenüber den landeseigenen Unternehmen oder eine gesetzliche Verankerung von positiven Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungleichbehandlung. Nicht zuletzt muss es darum gehen, wie die LADG-Ombudsstelle in ihrer wichtigen Arbeit gesetzlich und strukturell gestärkt und ausgebaut werden kann, etwa durch ein eigenes Befragungs-, Initiativ- und Presserecht sowie durch das Schließen von Schutzlücken im Rahmen der erfassten Diskriminierungsmerkmale

10. Demokratie ist Regierungs- und Lebensform. Wird sie nicht gelebt, verkommen auch die Prozesse und Strukturen. Deshalb sollen alle Formate der demokratischen Beteiligung im Hinblick auf Diskriminierung und Ungleichbehandlung auf den Prüfstand: Wie divers sind vorhandene Beiräte auf Bezirks- und Landesebene, temporäre Beteiligungsformate in der räumlichen Stadtentwicklung, Jugendbeteiligung in Schule und Kiez? Wie ernsthaft und im Ergebnis nachvollziehbar sind sie eingebunden in die politische Entscheidungsfindung? Wie und wo werden Verbände, Vereine und Initiativen – vom Sport

über Kulturvereine bis hin zum migrantischen Dachverband – von Politik gehört? Des Weiteren ist die Rolle zu untersuchen, die die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bekämpfung von Anti-Schwarzen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus spielen kann. Im Hinblick auf das zu erarbeitende Demokratiefördergesetz sollen Kriterien für solche Arten von Engagement erarbeitet werden, die sich die Arbeit gegen Spaltung, Rassismus und somit Abschaffung der Demokratie auf die Fahnen verschrieben haben. Diese Arbeit muss – wie andere demokratische Einrichtungen auch - durch ein Demokratiefördergesetz gegen „politische Konjunkturen“ abgesichert werden.

11. Zivilgesellschaftliche Träger, die für das Land Berlin seit Jahrzehnten und unter zum Teil prekären Bedingungen, Aufgaben und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus übernehmen sowie die wichtige Beratungs- und Empowermentarbeit leisten, sollen die besten Voraussetzungen für ihre wichtige Arbeit in Berlin erhalten. Bausteine dafür sind eine langfristige Stärkung und Absicherung ihrer Unterstützung und Ressourcen durch das geplante Landesdemokratiefördergesetz sowie Verbesserungen bei der Anwendung von Zuwendungs- und Haushaltsrecht. Die Enquete Kommission soll hier den aktuellen verwaltungsseitigen Diskussionsstand nachvollziehen und eigene Vorschläge für eine zukunftsfeste Absicherung der Arbeit der zivilgesellschaftlichen Initiativen in den Bereichen Prävention, Beratung und Empowerment machen. Eine “Evaluation”, “kritische Begleitung” oder “Überprüfung” von zivilgesellschaftlichen Projekten, die letztlich auf Kürzungen, Streichungen, Verdächtigungen oder Delegitimierung von zivilgesellschaftlicher Arbeit abzielt, ist dezidiert abzulehnen und wird nicht Gegenstand der Enquete sein. Angriffe auf wichtige demokratische Institutionen im Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus wie die Landeszentrale für politische Bildung sind ohnehin zurückzuweisen. Damit geht einher eine enge und konstruktiv-kritische Begleitung und

Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission konzentriert sich auf bestehende Strukturen und auf die Entwicklung und Umsetzung effektiver Maßnahmen. Denn die Nutzung von vorhandenem Wissen und die Kontinuität in der Arbeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt gegen Diskriminierung fördern die Kohärenz der Bemühungen und maximieren die Wirkung für marginalisierte Gruppen. Im Rahmen der Enquete-Kommission sollen Maßnahmen zur Prävention von Extremismen aller Phänomenbereiche, Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen von Diskriminierung ergriffen werden, um Gewalt und Diskriminierung zu verhindern. Gleichzeitig müssen Strukturen und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, gestärkt werden.

Das Abgeordnetenhaus beauftragt die Enquete-Kommission daher mit der Bearbeitung folgender Themenkomplexe:

1. Bedarfsanalyse

In der Bedarfsanalyse soll identifiziert werden, welche gut funktionierenden Initiativen und Maßnahmen sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken. Der Bedarf richtet sich dabei auf die Frage, welche Ressourcen zur nachhaltigen Stärkung dieser erfolgreichen Praktiken nötig sind und welche Elemente aus diesen Erfahrungen in andere Aktivitäten übertragen werden können. Im Weiteren soll eine umfassende Bedarfsanalyse von der Enquete-Kommission durchgeführt werden, um Diskriminierungsformen und -strukturen zu identifizieren und gegebenenfalls Arbeitsdefinitionen zu erarbeiten. Dabei sollen

Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz, die es erlaubt, bestehende Konzepte in einem dynamischen Feld weiterzuentwickeln.

Arbeitsweise

Die Enquete-Kommission **fokussiert aus methodischen und arbeitsökonomischen Gründen auf Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus in seinen verschiedenen Erscheinungsformen. Sie geht in ihrer Arbeit von der bestehenden Berliner Antidiskriminierungsarchitektur aus und konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und Absicherung von mittel- und langfristigen Strategien sowie den dazugehörigen Maßnahmen. Gleichzeitig müssen Strukturen und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, gestärkt werden.**

Für die Arbeit der Enquete-Kommission ist es zentral, dass die zivilgesellschaftlichen Träger und ihre Expertise über die Benennung von Sachverständigen und Anzuhörenden hinaus unmittelbar beteiligt werden. Dafür müssen entsprechende Formen des Dialogs und Austauschs fest vereinbart und eingerichtet werden.

Die Enquete-Kommission darf in ihren Empfehlungen kein zahnloser symbolpolitischer Tiger bleiben. Daher sollen im Rahmen der Enquete-Arbeit für eine Gesamtstrategie gegen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus ganz konkrete Empfehlungen für einmütige politische Beschlüsse der demokratischen Fraktionen und für Senats- und Verwaltungshandeln erarbeitet werden. Für die anschließende Umsetzung der Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie muss die Enquete bereits klare Zuständigkeiten in überfachlicher Verantwortung und Zusammenarbeit definieren, die dafür notwendigen Ressourcen und Finanzmittel bestimmen und ein unabhängiges Expert*innen-Monitoring zur Begleitung und Evaluation entwickeln.

~~staatliche Einrichtungen wie Verwaltungsorgane, das Abgeordnetenhaus, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Justizbehörden, Polizei und Feuerwehr sowie Kultureinrichtungen und landeseigene Betriebe einbezogen werden. Auch gesellschaftliche Bereiche wie die Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Wissenschaft und (soziale) Medien sollen analysiert werden, um ein umfassendes Bild der Diskriminierung und handelnden Akteure in Berlin zu erhalten.~~

~~▪ Datenerhebungen und Forschung: Analyse der Diskriminierungssituation in Berlin und der vorhandenen Ressourcen für gesellschaftlichen Zusammenhalt~~

~~▪ Mapping: Bestandsaufnahme der zentralen und dezentralen Antidiskriminierungsstrukturen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Institutionen, Identifizierung von Überschneidungen und Lücken sowie der Akteure, welche sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen~~

~~▪ Stakeholder-Engagement: Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Konsultationen mit Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Akteuren, Fachpersonen, LADS, LADG-Ombudsstelle, Ansprechpersonen für Phänomene, Beiratsstrukturen und Gremien, betreffende Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie für Inneres und Sport und für Bildung, Jugend und Familie, usw.~~

~~2. Arbeitsgrundlagen~~

~~Folgende Wissensbestände sollen der Enquete-Kommission u.a. als Arbeitsgrundlage dienen: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Berliner Verfassung, Gesetze des Landes Berlin/Deutschland/EU, Verwaltungsvorschriften des Landes Berlin, Landesprogramme, Handlungs- und Maßnahmenstrategien, Gremien- und Kommissionsempfehlungen, Forschungs- und Wissenschaftsuntersuchungen, Hochschul- und Schulrecht, Eckpunkte Demokratieförder- und Landespräventionsgesetz, VAB, Wissensbestände des Senats und Drucksachen des AGH, insbesondere EU-Strategie gegen Antisemitismus und für Jüdisches Leben (2021), Nationale Strategie der Bundesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben (NASAS), Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 31.05.2018~~

~~„Gegen jeden Antisemitismus! – Jüdisches Leben in Berlin schützen“ (Drs. 18/1061), Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention sowie Umsetzungsberichts des Berliner Ansprechpartners zu Antisemitismus (Drs. 19/0300).~~

~~3. Ziel~~

~~Die Enquete-Kommission soll Empfehlungen für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur wirksamen Begegnung von Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jeder Form von Diskriminierung im Land Berlin erarbeiten. Es sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die politische und administrative Maßnahmen in allen Verwaltungsbereichen und auf Senatsebene umfassen, um langfristige Verbesserungen zu erzielen. Des Weiteren soll erörtert werden, wie langfristige Unterstützung für Präventionsangebote wie Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsangebote zu schaffen sind, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken.~~